

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierter Kongress der im Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe beschäftigten Personen, 28., 29. und 30. Mai in Berlin.

Es sind 20 Orte durch 18 Delegirte vertreten. Nach Erledigung der geschäftlichen Formalitäten folgte die Berichterstattung der Delegirten über die Lage der Barbiergehülften. Sämmtliche Berichte gaben dasselbe Bild. Die Lage der im Barbiergewerbe beschäftigten Personen ist als eine der ungünstigsten aller industrieller Arbeiter anzusehen. Ueberaus lange Arbeitszeit, geringe Löhne, schlechte Beköstigung und schlechte Wohnung ist in den Barbiergeschäften als allgemeine Regel vorhanden. Die Ursache dieser schlechten wirthschaftlichen Lage wird zum großen Theil darin zu suchen sein, daß es bedeutend mehr selbstständige Barbieri und besonders mehr Lehrlinge giebt, als Gehülften. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit unter den Gehülften enorm gesteigert. Nach statistischen Feststellungen waren im letzten Jahre annähernd 20 000 Gehülften durchschnittlich 10 Wochen arbeitslos. Die Arbeitgeber, welche größtentheils der Innung angehören und dadurch sich das Privilegium gesichert haben, als Innungsmeister allein Lehrlinge halten zu dürfen, bilden diese nur mangelhaft aus und setzen sie nach beendeter Lehrzeit auf die Straße, um neue Lehrlinge anzunehmen. Die selbstständigen Barbieri, welche keiner Innung angehören und das Lehrlingsprivilegium nicht besitzen, suchen sich dadurch zu helfen, daß sie die jungen Leute als sogenannte „Arbeitsburschen“ oder jugendliche Arbeiter annehmen und dadurch gleichfalls dafür sorgen, daß die Zahl der Arbeiter im Barbiergewerbe in einer Weise vermehrt wird, die in keinem Verhältniß zum Bedarf steht. Außerdem kommt noch hinzu, daß die Arbeitgeber bei der großen Auswahl, die sie bei der enormen Zahl der Arbeitslosen unter den Gehülften haben, nur junge Leute einstellen wollen. Ein Barbiergehülfe, welcher älter als 25 Jahre ist, findet selten Beschäftigung. Nach einer im Jahre 1891 aufgenommenen Statistik war das Durchschnittsalter der Barbiergehülften in 21 Orten 21½ Jahre.

Die Barbiergehülften haben noch allgemein Kost und Wohnung bei dem Arbeitgeber. Beides ist mit wenigen Ausnahmen als schlecht oder mangelhaft zu bezeichnen. Die Arbeitszeit ist gewöhnlich von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 und 10 Uhr. Besondere Essenspausen giebt es bei der Eigenthümlichkeit des Gewerbes nicht. Durchschnittliche Arbeitszeit ist 14—16 Stunden. An Sonnabenden dauert die Arbeitszeit 20 Stunden. Sonntags wird 6—10 Stunden lang gearbeitet. Ein freier Tag oder auch nur ein freier Nachmittags in der Woche wird nur in einigen Orten gewährt. In den Städten, in welchen die Arbeiterschaft gut organisirt ist, ist es mit Hilfe derselben gelungen, den Geschäftsschluß an Sonntagen auf 2 und 3 Uhr Nachmittags zu erzwingen. Dies ist besonders in Stuttgart und Nürnberg erreicht worden. Vielfach sind diese Vortheile durch eingetretene Lauheit der Arbeiterschaft wieder verloren gegangen. Die Löhne sind sehr verschieden. Es wird an Lohn, bei freier Station, pro Woche M. 1—8 gezahlt. In Bayern, so in München und Augsburg, besteht das System der halben Beköstigung, bei welcher der Arbeitgeber Wohnung, Morgens Kaffee und das Mittagessen liefert. Alles Andere muß sich der Gehülfe von seinem Lohn verschaffen. In München erhalten die Gehülften bei halber Kost M. 3,50—5, in Augsburg von M. 2,50—4.

Diese kurzen Ausführungen genügen, um die elende wirthschaftliche Lage, in welcher sich die Barbiergehülften befinden, klarzustellen und die Nothwendigkeit der Organisation darzuthun. Die Arbeitgeber suchen aber ihrerseits die Organisationsbestrebungen der Gehülften zu verhindern. Nach dieser Richtung arbeitet nicht nur die Innung hin, sondern auch die „Freie Vereinigung selbstständiger Barbieri“, welche angeblich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen soll, thut ihr Uebrig, den Gehülften die Besserung ihrer Lage zu erschweren. Die Innung, welche fast ausnahmslos den Arbeitsnachweis in Händen hat, stellt die Gehülften förmlich unter Kontrolle, indem sie in Form eines „Attestbuches“ den Arbeitern

Zum nächsten internationalen Glasarbeiterkongress, welcher am 2. Juli d. J. in Paris stattfindet, wurden drei Kandidaten seitens des Kongresses nominirt und sollen dieselben den Kollegen zur Wahl empfohlen werden.

Es wurde als wünschenswerth bezeichnet, eine Verständigung dahingehend herbeizuführen, daß Glasarbeiter, welche von einem Land in's andere verziehen und bisher der Organisation ihres Landes angehörten, in der Organisation ihres neuen Aufenthaltslandes ohne Entrichtung von Eintrittsgeld aufgenommen und die Karenzzeit für den Bezug von Unterstützung herabgesetzt wird. Eine diesem Wunsch entsprechende Resolution fand Annahme und soll dem nächsten internationalen Kongress unterbreitet werden.

Als Vertrauensmann soll Horn weiter fungiren.

Bericht über die zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, abgehalten am 13., 14. u. 15. Mai in Bergedorf.

Es wurden bei der Statutenberathung folgende Aenderungen getroffen: Der wöchentliche Beitrag wurde auf 10, 15, 20 und 30 M festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 resp. 15 M täglich 75 M, bei einem wöchentlichen Beitrag von 20 M täglich M. 1, und bei einem wöchentlichen Beitrag von 30 M täglich M. 1,50.

Die Karenzzeit für den Bezug von Unterstützung wurde auf 26 Wochen belassen; ebenfalls wurde die Bestimmung beibehalten, daß in einem Jahre höchstens 10 Wochen lang Unterstützung gewährt wird.

Mitglieder, welche 15, 20 oder 30 M zahlen, erhalten das Fachblatt auf Kosten des Verbandes.

In Bezug auf die Agitation wurde allgemein auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche hierbei im Wege stehen. Agitationstouren, wie bei anderen Gewerkschaften, sind nicht möglich, weil, wenn ein Redner verlangt würde, derselbe immer am Sonntag kommen müßte, eine einzige Versammlung daher mit großen Kosten verknüpft sei.

Der Pflichtbeitrag an die Generalkommission soll, sofern derselbe nicht durch freiwillige Beiträge aufgebracht würde, aus der Verbandskasse gedeckt werden.

Es wurde eine Resolution angenommen, welche den Vorstand ermächtigt, Personen, welche bis zu ihrem Eintritt in den Verband einer ähnlichen Organisation wie der unserigen angehörten, ohne Entrichtung von Eintrittsgeld aufzunehmen. Die Karenzzeit dieser Mitglieder (in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung) ist um die Zeit zu kürzen, welche sie der früheren Organisation angehörten, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselben mindestens sechs Wochen Beitrag in unserer Organisation entrichtet haben.

Als Sitz des Verbandes wurde Bergedorf wiedergewählt.

Situationsbericht.

In Strehlen streiken seit dem 22. Mai infolge Lohnreduktion zirka 400 Granitarbeiter. Der bisherige Lohn variierte zwischen M. 7 und 27 für 14 Tage. Da sich sämtliche dort ansässigen Granitarbeiter an dem Streik beteiligen und Zugang von fremden Arbeitern wenig oder garnicht zu erwarten ist, so wird, wenn die Streikenden genügend mit Geldmitteln unterstützt werden, der Kampf nur ein kurzer sein.

Sendungen sind zu richten an Traugott Schwarzer, Strehlen in Schlesien, Altstadtstraße 8.

Die Glasmacher in Oldenburg haben sich am 1. Mai eine empfindliche Lohnreduktion gefallen lassen. Jedenfalls weil es so schön gegangen ist, versuchen die Fabrikanten nun abermals die Löhne zu drücken. Die Arbeiter haben jedoch beschlossen, diese neu angekündigte Lohnreduktion entschieden zurückzuweisen, eventuell nach

Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit niederzulegen.

Der Streik der Schmiede in Bremen dauert fort. Es ist bereits die fünfte Woche. 45 Mann sind zu unterstützen.

Adresse: H. Wichmann, Bremen, Friesenstraße 48.

Die Schuhmacher in Burg befinden sich nun bereits sieben Wochen im Ausstand. Von den 6=700 Ausgesperrten hat die Hälfte Burg verlassen. Die Fabrikanten suchen nach Kräften von auswärts Arbeitskräfte heranzuziehen, doch haben sie bisher wenig Glück damit gehabt. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Sendungen sind zu richten an Wilh. Vogt, Burg b. M., Unterm Hagen 68. Bedauerlicherweise ist uns von beteiligter Seite seit Wochen kein Bericht zugegangen.

Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 10. bis 31. Mai 1894 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (1. Qu. 94) des Verbandes der Schiffszimmerer	M. 46,25	Quartalsbeitrag (1. Qu. 94) des Verbandes der Schneider etc.	M. 229,50
Quartalsbeitrag (1. bis 4. Qu. 93) des Verbandes der Müller	" 100,—	Quartalsbeitrag (3. u. 4. Qu. 93) des Verbandes der Bauarbeiter	" 164,85
Quartalsbeitrag (1. bis 4. Qu. 93) des Vereins der Heizer und Trimmer Hamburgs	" 45,30	Zur Deckung des Defizits sind eingegangen:	
Quartalsbeitrag (2. Qu. 94) des Zentralverbandes der Glaser	" 25,—	Verband der Schiffszimmerer	M. 1,50
		Verband der Müller	" 100,—
		A. Demuth,	
		Hamburg, Poolstr. 41, 2. Et.	

ein Arbeitsbuch aufzwingt. Auf dem Kongreß wurden mehrere solcher „Attestbücher“ vorgelegt, die Bemerkungen enthielten, welche nach der Gewerbeordnung unzulässig sind. Eine dieser Bemerkungen wird genügen, um den Nachweis zu führen, daß die der Innung angehörenden Barbieri sich anmaßen, unbeschränkte Kontrollrechte über die Gehülfen zu haben. Ein Arbeitgeber hatte seinem Gehülfen im Attestbuch bemerkt: „Entlassen, weil er zu viel Lohn verlangte und den Hauschlüssel haben wollte.“ Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Organisation der Barbiergehülfen eine äußerst mangelhafte ist. Eine Besserung der Lage ist aber nur durch Stärkung der Organisation und mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft zu erreichen.

Nach dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden sind zirka 800 Barbiergehülfen in 27 Zweigvereinen organisiert. Nachdem im Jahre 1892 der Kölner Kongreß der Barbieri die Anregung zu dem Kampf um die Sonntagsruhe gegeben, ist ein wenig Leben unter den Barbieren entstanden. Der Verband hatte in den letzten zwei Jahren eine Gesamteinnahme von M. 4831,28, eine Ausgabe von M. 4611,95 und verfügt über einen Kassenbestand von M. 219,33.

Da ein Antrag vorlag, den Verband der Barbieri zu dezentralisieren und in Landesorganisationen einzuteilen, verhandelte der Kongreß darüber, wie die Organisation auszugestalten sei. Nach ganz kurzer Debatte wurde beschlossen, daß auch für die Arbeiter des Barbiergewerbes die Zentralorganisation, der Verband, als die beste Form der Organisation anzusehen ist.

Zum Statut des Verbandes der Barbieri zc. waren eine Reihe Abänderungsanträge gestellt, die zum großen Theil durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurden. Interessant war ein Antrag, eine Urabstimmung im Verband einzuführen. Anträge, welche von einem Zehntel der Mitglieder unterstützt werden, sollten zur Urabstimmung zu stellen sein. Alle Entscheidungen des Verbandsvorstandes sollten gleichfalls der Urabstimmung unterliegen. Dieser Antrag wurde, weil seine Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen würde, abgelehnt. Es wurde neben dem Verbandsvorstand als Kontrollkörperschaft ein Verbandsausschuß eingesetzt. Die Beiträge, welche bisher 15 M pro Woche betragen, wurden auf 20 M pro Woche erhöht. Außerdem werden Marken à 10 M zur Ansammlung eines Reservefonds ausgegeben. Die Mitglieder sind nicht gezwungen, diese Marken zu kaufen. Von der Einnahme werden 50 pZt. an die Hauptkasse eingesandt, 50 pZt. bleiben in den Verwaltungsstellen. Diese haben Reiseunterstützung an reisende Verbandsmitglieder nach eigenem Ermessen aus ihrem Kassenbestand zu zahlen. Die Delegationskosten zum Kongreß oder der Generalversammlung haben die Zweigvereine aus eigenen Mitteln zu decken. Der Vorsitzende und Kassirer des Verbandes sollen von jetzt ab eine Befoldung erhalten, und zwar der Vorsitzende M. 360, der Kassirer M. 240 pro Jahr. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Der Sitz des Ausschusses wurde nach München verlegt.

Nach dem bisher gültigen Verbandsstatut werden selbstständige Barbieri nach vorheriger Zustimmung des Verbandsvorstandes in den Verband aufgenommen. Mitglieder des Verbandes, welche selbstständig werden, können im Verband bleiben, wenn sie drei Monate vor dem Selbstständigwerden im Verband waren. In der Verwaltung des Verbandes wie in der Verwaltung der Zweigvereine darf nur ein Dritteltheil der Beamten selbstständiger Berufsgenossen sein. Es waren einerseits Anträge gestellt, alle selbstständigen Barbieri in den Verband aufzunehmen, andererseits sogenannte selbstständige „Fünf-Pennig-Barbieri“ nicht aufzunehmen. Es wurde jedoch beschlossen, die bisherigen Bestimmungen beizubehalten, damit nicht die Selbstständigen das Uebergewicht im Verband erhalten und weil die Regelung der Preise Sache der Arbeitgeber sei.

Der Kongreß nahm dann Resolutionen dahingehend an, daß mit aller Energie auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der Naturallöhne (Kost und Logis beim Arbeitgeber) hingearbeitet werden solle. Bezüglich des Lehrlingswesens erklärte der Kongreß, daß einseitige gesetzliche Maßnahmen, wie sie innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft üblich sind, eine Regelung des Lehrlingswesens und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit nicht herbeiführen würden.

Sobann wurde eingehend diskutiert über die Innungsprivilegien, Innungsschiedsgerichte, Attestbücher, Regelung der Sonntagsruhe und Innungsfachschulen. Es wurde beschlossen, die Forderungen, welche an die Gesetzgebung nach dieser Richtung hin zu stellen sind, in einer Denkschrift, welche den Mitgliedern des Bundesraths, des Reichstags und der Kommission für Arbeiterstatistik zugestellt werden soll, aufzuführen. Die Denkschrift soll gleichzeitig eine Uebersicht über die Lage der Barbiergehülfen enthalten. Zur Ausarbeitung der Denkschrift wurden drei Hamburger Kollegen gewählt.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Antrag, die Kontrollkarte wieder abzuschaffen.

Der Kongreß der Barbieri, welcher 1892 in Köln a. Rh. tagte, hatte beschlossen, daß jeder Barbiergehülfe, welcher der Organisation angehört, sich durch eine Karte legitimiren solle. Mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft sollten dann die Arbeitgeber veranlaßt werden, den Barbiergehülfen, welche der Organisation angehören, kein Hinderniß bei ihren Bestrebungen in den Weg zu legen. Nach den Berichten, welche auf dem Kongreß über die Wirksamkeit der Karte gegeben wurden, hat sich die letztere nur ganz ausnahmsweise vortheilhaft erwiesen. In einzelnen Orten wurde die Karte unter Zustimmung der Arbeiterschaft eingeführt und veranlaßte, daß eine größere Zahl der Barbiergehülfen dem Verbandsbeitrat. Als aber die Arbeiterschaft in der Kontrolle der Karten lauer wurde, verschwanden die Zwangsmitglieder aus den Vereinen und dieselben wurden schwächer als sie zuvor waren. Auch der Vertreter der Generalkommission sprach sich gegen die Kontrollkarte in der Form, wie sie bei den Barbieren angewandt wird, aus. Wenn auch ein gelinder Druck, die Indifferenten in die Organisation zu

ziehen, ganz angebracht und keineswegs unmoralisch sei, so wäre das Hauptaugenmerk doch darauf zu richten, die Nichtorganisirten durch Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Organisation in diese zu bringen. Wenn die Kontrollkarte dazu dienen soll, die organisirten Barbiergehülfen vor Maßregelung zu schützen, so wäre ihre Anwendung zu empfehlen. Dieser Zweck läßt sich aber, wenn die organisirten Barbiergehülfen eifrig auf dem Posten sind, dadurch erreichen, daß die Arbeitgeber, welche der Organisation der Gehülfen durch Maßregelungen entgegenwirken, der Arbeiterschaft in geeigneter Weise empfohlen werden. Mit geringer Majorität wurde die Abschaffung der Kontrollkarte beschlossen.

Der Antrag, eine Verbandskrankenkasse zu gründen, wurde abgelehnt.

Das Fachorgan „Der Kundschafter“ soll, wie bisher, alle 14 Tage, doch sobald genügend Mittel vorhanden sind, in vergrößertem Maßstabe erscheinen.

Zum Schluß verhandelte der Kongreß noch über die Frage, ob die Gründung von Genossenschaften, als Unterkunftsstätten für gemafregelte Barbieri, zweckmäßig sei. Die Gründung von Genossenschaften wurde, unter besonderer Betonung, wie schwer diese gerade im Barbiergewerbe zu erhalten seien, von keiner Seite bestritten und beschlossen, über die Sache zur Tagesordnung überzugehen, da sie noch nicht spruchreif sei.

Eine interessante Debatte entspann sich noch über die Frage, ob ein Mitglied des Verbandes gleichzeitig Mitglied der Innung sein darf. Aus der Debatte ergab sich, daß in mehreren Orten Verbandsmitglieder der Innung angehören, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus praktischen Rücksichten oder in der Absicht, auf die Innungsbeschlüsse in fortschrittlichem Sinne einzuwirken. Der Kongreß sah sich genöthigt, zu beschließen, daß es den Verbandsmitgliedern freistände, unter diesen Umständen der Innung beizutreten.

Aus den Kongreßverhandlungen und den Berichten der Delegirten ergab sich, daß die Barbiergehülfen in ihren Organisationsbestrebungen ebenso dringend der Hülfe der organisirten Arbeiterschaft bedürfen, als die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie. In anderen Gewerben wirkt das Zusammenarbeiten der jungen Leute mit älteren Genossen bildend auf den Geist und pflegen die Lehrlinge von den Gehülfen einen gewissen Grad von Drang nach Freiheit und Selbstgefühl einzuimpfen zu erhalten.

Der Mangel an älteren Arbeitern im Barbiergewerbe, das Bestreben der Innungsmeister, den Lehrling in dem verknöcherten Zunftwesen zu erziehen, erzeugt bei den jungen Leuten, welche aus der Lehre treten, ganz andere Weltanschauungen, als bei den Arbeitern anderer Berufe, welche die Lehre verlassen. Diese falsche Lebensanschauung zu beseitigen und die Arbeiter zu selbstständig denkenden Menschen zu machen, ist aber nothwendig, wenn die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Organisation Platz greifen soll. Nach dieser Richtung hin kann die Arbeiterschaft, welche doch die Mehrzahl der Kundschafter der Barbieri ist, günstig ein-

wirken. Sowohl dem jungen Gehülfen und Lehrling, als auch dem Arbeitgeber läßt sich während des Aufenthaltes in den Barbierstuben mit wenigen Worten ein Anstoß zum Nachdenken über ihre gesellschaftliche Stellung geben. Wo aber die Barbiergehülfen durch Arbeitseinstellung eine Besserung ihrer elenden Lage herbeiführen wollen, muß die Arbeiterschaft es als heilige Pflicht ansehen, nur den Arbeitgebern ihre Kundschafter zuzuwenden, welche die Forderungen der Gehülfen bewilligt haben. Wenn die Barbiergehülfen weiterhin bestrebt sein werden, ihre heute schwache Organisation zu stärken, und die Arbeiterschaft helfend eingreift, werden auch diesen Arbeitern die Arbeitsbedingungen günstiger gestaltet werden.

Vierte Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Böttcher am 14., 15. und 16. Mai in Mainz.

Anwesend sind 30 Delegirte. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat der Verein gegenwärtig 58 Zahlstellen. 16 Zahlstellen sind in den letzten zwei Jahren eingegangen. Doch hat sich die Mitgliederzahl trotzdem von 5369 auf 6050 gehoben. Die Totalcinnahmen des Vereins betragen in der Zeit vom 1. April 1892 bis 1. April 1894 M. 19 783,57, davon an Eintrittsgeldern M. 862,50, an Beiträgen M. 15 583,45, Rest der Extrasteuer M. 582,64, an Abonnement und Inseraten des Zentralorgans M. 2525,73. Die Ausgaben betragen M. 17 136,40 davon Kosten der letzten Generalversammlung in Bremen M. 743,30, für Druck der Zeitung M. 7601,85, für Redaktion und Expedition M. 5077,32, für Gehälter des Vorstandes M. 1190; der Kassenbestand betrug am 1. April 1894 M. 2647,17. An Reiseunterstützung wurden gezahlt im Jahre 1892 an 4817 Mitglieder M. 4157,30 gegen nur M. 2435,60 an 2928 Mitglieder im Jahre 1893.

Ein Antrag, den Zentralverein der Böttcher an den Holzarbeiterverband anzuschließen, lag vor und erregte eine weitgehende Debatte. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag gegen drei Stimmen abgelehnt und folgende Resolution angenommen:

„Die in Mainz tagende Generalversammlung der deutschen Böttcher erklärt, daß der Anschluß an den Holzarbeiterverband der Böttchergewerkschaft nur Nachteile bringen könne. Wenn auch der Halberstädter Gewerkschaftskongreß sich zu Gunsten der Industrieverbände ausgesprochen hat, so ist doch die Versammlung der Anschauung, daß der Ausbau der eigenen Organisation dringend nothwendig ist. Der Streit um die Organisationsfrage hat erfahrungsgemäß nur jeder Gewerkschaft Schaden gebracht. Die Versammlung erklärte, mit aller Energie für den Ausbau der für uns zu Recht bestehenden Organisation einzutreten und hofft, daß hierdurch die Lage unserer Kollegen im Allgemeinen gebessert wird.“

Bei dem Punkte der Tagesordnung, die wirtschaftliche Lage der Böttcher, entrollten die Delegirten ein trauriges Bild von der Lebenshaltung, zu welcher die Böttcher durch geringe Löhne und